



Generelle Bauanweisung

Einleitung

In den Gebäuden der Psychiatrischen Universitätsklinik Zürich wird ganzjährig während 7 Tagen / 24 Stunden gearbeitet. Auf die Anliegen der Benutzer (insbesondere im Patientenbereich) ist daher jederzeit Rücksicht zu nehmen.

Das Ziel der vorliegenden Weisung ist durch eine Regelung den internen Personenverkehr zu gewährleisten, eine Kontrolle über die Zutrittsberechtigung der externen Firmen zu ermöglichen und auf die Einhaltung der arbeitsschutzrechtlichen Bestimmungen aufmerksam zu machen.

Geltungsbereich

Diese Weisung ist verbindlich für:

- alle externen Firmen und Personen, nachfolgend Auftragnehmer genannt, welche einen Auftrag in der Psychiatrischen Universitätsklinik Zürich, nachfolgend als PUK bezeichnet, ausführen
- die beauftragende Stelle (PUK und externe Dienstleister)
- Behördenvertreter, welche sich im Rahmen ihrer Aufsichtspflicht in der PUK aufhalten

Die Weisung hat für sämtliche Klinikstandorte Gültigkeit.

Mit der Vergabe von Aufträgen stellt die PUK die ausdrückliche Bedingung an die Auftragnehmer bezüglich Arbeitssicherheit und Gesundheitsschutz, die Bestimmungen des Unfallversicherungsgesetzes (UVG) und die Verordnung über die Verhütung von Unfällen und Berufskrankheiten (VUV) anzuwenden und umzusetzen.

Funktion der beauftragenden Stelle

Die beauftragende Stelle, vertreten durch die Kontaktperson ist dafür besorgt, dass diese Weisung integrierender Bestandteil des Vertrages/Auftrages ist. Die beauftragende Stelle informiert die externen Auftragnehmer über diese Weisung und die besonderen Gefährdungen für die Patienten, Mitarbeitenden oder Anlagen, sowie über besondere Gefährdungen ausgehend von Patienten.

- *Wichtige Telefon-Nummern intern der stationären Klinikstandorte, siehe Anhang Nr. 1*

Fahren auf dem Klinikareal / Parkierung / Anlieferung

- Auf den Klinikarealen steht eine kleine Anzahl Parkplätze für externe Handwerker zur Verfügung (Benützung nur gegen vorzeitige Absprache mit der Abteilung Infrastruktur und Technik des entsprechenden Standortes). Ein Anrecht auf einen Parkplatz existiert nicht.
- Es müssen ausschliesslich die von der Klinik zugewiesenen Parkplätze genutzt werden.

- *Situationspläne mit Parkplätzen der stationären Klinikstandorte, siehe Anhang Nr. 2*



- Die Höchstgeschwindigkeit auf dem Klinikareal beträgt 30 km/Std.
- Es dürfen nur die von der Klinik ausdrücklich zugewiesenen Räume und Zugänge benützt werden.
- Anlieferungen am Standort Lenggstrasse, Zürich haben via Anlieferungsrampe Gebäude WT, dem unterirdischen Versorgungsgang und die Warenlifte zu erfolgen. Ausnahmen sind mit der beauftragenden Stelle abzuklären. Materiallieferungen an den anderen Klinikstandorten haben in Absprache mit der beauftragenden Stelle zu erfolgen.
- Materiallieferungen, welche durch Dritte ausgeführt werden, sind mit der genauen Bezeichnung des Bestimmungsortes zu versehen (Standort, Gebäude, verantwortliche Firma / Person).

Zutritt zu den Gebäuden, Arbeitszeiten und speziell gefährliche Arbeiten

- Das An- und Abmelden von Arbeiten bei der beauftragenden Stelle ist für Auftragnehmer obligatorisch. Bei Abmeldung informiert der Auftragnehmer die beauftragende Stelle über den Fortschritt der Arbeit, weitere notwendige Massnahmen und Termine.
- Die generellen Arbeitszeiten gelten von Mo. bis Fr. zwischen 07.00 – 17:00 Uhr.
- Lärmintensive Arbeiten dürfen nur von 08.15 – 11.30 Uhr und 13.30 – 17.00 Uhr durchgeführt werden. (Klinikschulen = separate Arbeitszeiten, nach Absprache mit der beauftragenden Stelle)
- Warenlifte dürfen während den folgenden Zeiten nicht benützt werden:
 - 07.20 – 07.40 Uhr. 11.10 – 11.30 Uhr.
 - 08:10 – 08.30 Uhr. 12.00 – 12.30 Uhr

Ausnahmen sind mit der beauftragenden Stelle frühzeitig abzusprechen.

- Sind Arbeiten ausserhalb der normalen Arbeitszeit durchzuführen oder handelt es sich um spezielle Arbeiten, welche eine Gefährdung und/oder Belästigung für den Ausführenden selbst und/oder Dritte darstellen können (hohe Brandgefahr, Geruchsbelästigung, Lärm etc.), ist frühzeitig im Voraus von der beauftragenden Stelle eine Arbeitsbewilligung einzuholen. Dies betrifft Normal-, Nacht- und Wochenendarbeit, Feiertage.
- Lärmintensive oder den Betrieb störende Arbeiten sind frühzeitig im Voraus der beauftragenden Stelle zu melden und ggf. auf Randstunden zu verlegen.
- Eingriffe in das technische Versorgungs- resp. Entsorgungssystem sind frühzeitig im Voraus an Instandhaltung/Technik oder der beauftragenden Stelle zu melden. Diese informiert die Benutzer.
- Schlüssel sind frühzeitig im Voraus beim Schlüsseldienst (siehe Telefonliste) zu bestellen. Die Schlüssel sind gegen Unterschrift im jeweiligen Gebäude (siehe Telefonliste) zu beziehen. Die Schlüssel müssen täglich retourniert werden.

Staubemissionsschutz

- Die beauftragende Stelle der PUK verfügt bei Bedarf das Stellen einer Bauwand mit Bau-Türe und separater Bauschliessung.
- Bei staubintensiven Arbeiten ist eine Staubwand zu erstellen. Bau- oder Staubwände im Stationsperimeter sind gegen Einbruch durch Unberechtigte / Patienten ausreichend zu schützen sowie sicher vor Eigengefährdung durch Patienten zu konstruieren (z.B. zementgebundene Spanplatten, keine vorstehenden Bauteile). Die VKS-Brandschutzvorschriften sind zwingend einzuhalten.



Schweigepflicht / Geheimhaltung und Datenschutz

- Auftragnehmer, welche auf dem Klinikareal Arbeiten ausführen sind gegenüber den Patienten zu Diskretion verpflichtet. Es dürfen keinerlei Informationen und Daten über Patienten eingesehen oder weitergegeben werden. Diese Verpflichtung zur Verschwiegenheit (Geheimhaltung) bleibt auch nach Beendigung des Auftragsverhältnisses bestehen.
- Informationen jeglicher Art wie Geschäftspapiere, Planungsgrundlagen, Sicherheitskonzepte, Daten über technische Einrichtungen usw. dürfen ohne ausdrückliche Genehmigung durch die beauftragende Stelle nicht an Drittpersonen weitergegeben werden.
- Das Fotografieren und Filmen (auch baubegleitende Webcams) auf dem Klinikareal bzw. in den ambulanten und teilstationären Aussenstationen der PUK ist ohne ausdrückliche Genehmigung durch die Spitaldirektion untersagt (Bewilligungen werden erteilt durch Marketing & Kommunikation).

Sicherheit

- Zur Vermeidung von Unfällen, Schäden und Betriebsstörungen gelten die Arbeitssicherheits-Richtlinien der SUVA und EKAS sowie der Fachorganisationen (BfA, SEV, SVGW, SVS etc.).
- Bei allen Arbeiten sind zum Schutz der Ausführenden sowie von Drittpersonen die heute gültigen Regeln für Arbeitssicherheit zu befolgen (Bauarbeitenverordnung, Art. 3, Abs. 2).
- Bei Fragen zu Tätigkeiten, welche nach EKAS-Richtlinie 6508 mit besonderen Gefährdungen verbunden sind (z.B. Alleinarbeit, Baustellenarbeiten, Tankrevisionen, etc.) oder bei denen mit einer Exposition der Mitarbeitenden zu rechnen ist, kann die beauftragende Stelle oder der Sicherheitsbeauftragte kontaktiert werden.
- In Fällen, in denen Leben, Sachwerte oder die Umwelt unmittelbar bedroht sind, sind die Weisungen der Angehörigen von Infrastruktur und Technik jederzeit zu befolgen
- Fehlbare Auftragnehmer können durch die PUK von der Arbeitsstelle weggewiesen werden.

Brandverhütung

- Werden Brandabschottungen verletzt oder entfernt, sind diese nach Beendigung der Arbeit fachgerecht und gemäss Vorschriften zu schliessen oder nach Absprache der beauftragenden Stelle oder dem Sicherheitsbeauftragten zu melden.
- Schweiss- und andere Feuerarbeiten müssen zwingend und frühzeitig im Voraus angemeldet werden. (Bitte beachten Sie das Merkblatt für Schweiss- und andere Feuerarbeiten). Bei Nichteinhalten werden die Kosten, welche aus Schäden und / oder Interventionen entstehen, dem betreffenden Auftragnehmer belastet.
- Bei Arbeiten, welche Rauch, Staub oder Dampf erzeugen, sind die Feuermelder im Arbeitsbereich auszuschalten. Das Ausschalten muss vorgängig beim Sicherheitsverantwortlichen bzw. bei Infrastruktur und Technik angemeldet werden.
- Die Alarmierung über die Brandmeldeanlage erfolgt von Montag bis Donnerstag ab 16:00 Uhr und am Freitag ab 15:30 Uhr direkt an die Feuerwehr und kann von der PUK nicht mehr gestoppt werden.



- Bei Alarmauslösung infolge Nichteinhaltung dieser Weisung belasten wir dem Verursacher die von der Feuerwehr in Rechnung gestellten Aufwendungen zuzüglich weiterer anfallender Kosten (ca. CHF 2'000.-).
 - Die Fluchtwege und Notausgänge sind jederzeit freizuhalten. Werkzeug, Material und gefährliche Stoffe dürfen nicht in den Korridoren oder Treppenhäusern gelagert werden.
 - Die Brandschutz- und Sicherheitsbestimmungen sind strikte einzuhalten.
 - Auf dem Klinikareal herrscht grundsätzlich Rauchverbot, Ausnahmen sind gekennzeichnet. Im Baustellenbereich herrscht striktes Rauchverbot.
 - Bei einem Brandfall gilt der Leitsatz: Alarmieren – Retten – Löschen
- *Merkblatt für Schweiss- und andere Feuerarbeiten, siehe Anhang Nr. 3*
 - *Formular Anmeldung für Schweiss- und andere Feuerarbeiten ausserhalb der Regelarbeitszeiten, siehe Anhang Nr. 4*

Verhalten auf dem Klinikareal

- Vor dem Betreten einer Pflegestation, eines Patienten- oder Behandlungsraumes ist stets die Stationsleitung zu informieren.
- Der Konsum von alkoholischen Getränken und Suchtmitteln auf dem Klinikareal ist während der gesamten Arbeits- und Pausenzeit verboten
- Gerüste, Bauinstallationsplätze/offene Mulden, Lift- und Krananlagen sind gegen unbefugtes Hochsteigen zu schützen (der Schutz muss mind. 3 m hoch sein).
- Sofern nichts anderes vereinbart wurde, sind die Schuttabfuhr und die Grobbaureinigung immer Sache des verursachenden Auftragnehmers. Auftragnehmer haben den von der Lieferung und Arbeit herrührenden Schutt, Abfall oder Verschmutzung auf eigene Kosten täglich zu beseitigen und den Arbeitsplatz in ordentlichem Zustand zu hinterlassen. Allfällig notwendige, bauseitig durchgeführte Schuttabfahren und Reinigungsarbeiten werden dem Auftragnehmer in Abzug gebracht.
- Zur Vermeidung von Staub- und Schmutzemissionen ausserhalb des Baustellenbereichs sind geeignete Massnahmen zu treffen. Dies gilt auch für Lüftungsinstallationen (Abluft).
- Die Ausschaltung von Anlagen (Strom, Wasser, Heizung etc.), Apparaten und Geräten jeglicher Art benötigt immer eine Bewilligung der beauftragenden Stelle, diese ist frühzeitig im Voraus bei Bau und Technik zu beantragen.
- Bei Arbeiten an Deckensystemen ist der Arbeitsbereich grossflächig abzusperren. Zur Vermeidung von Verunreinigungen an den Deckenplatten sind Stoffhandschuhe zu tragen.
- Türen, Fenster und Sicherheitsabschlüsse, welche geöffnet werden müssen, sind sobald als möglich wieder zu verschliessen, in jedem Falle täglich, bzw. bei Beendigung der Arbeit.
- Stationsabschliessende Türen und Fenster/Sicherheitsgläser sowie Türen und Fenster, welche unter Alarm stehen, dürfen nicht unbeaufsichtigt offengelassen werden.
- Werkzeuge und andere Gefahrenstoffe dürfen nie unbeaufsichtigt zurückgelassen oder deponiert werden (evtl. einschliessen).
- Motorfahrzeuge sind stets abzuschliessen.
- Unbekannte Personen, welche die Stationen verlassen oder betreten wollen, sind zurückzuweisen! Abgeschlossene Türen bleiben abgeschlossen.



- Bei Arbeiten in Versorgungsgängen sind die Türen stets geschlossen zu halten. Bei Abwesenheit müssen die Türen immer mit dem Schlüssel abgeschlossen werden.
- Auf den Kabelkanälen darf kein Werkzeug deponiert werden.
- Das gesamte Areal der Psychiatrischen Universitätsklinik, Standort Alleestrasse, Rheinau, befindet sich im Grundwasserschutzareal.
- Auf sämtlichen Klinikarealen sind Werkleitungen unterirdisch verlegt. Vor Grabarbeiten sind grundsätzlich immer bei der Abteilung Infrastruktur und Technik die vorhandenen Werkleitungspläne einzusehen
- Bitte beachten Sie das Merkblatt „Verhaltensempfehlungen zur Begegnung und Zum Umgang mit psychiatrischen Patienten in schwierigen Situationen“.

• *Merkblatt Verhaltensempfehlungen zur Begegnung und zum Umgang mit psychiatrischen Patienten in schwierigen Situationen, siehe Anhang Nr. 5*

Sauberkeit, Ordnung und Hygiene

- Die Körperhygiene ist in Bezug auf den Aufenthalt innerhalb der Patienten- und Mitarbeiterzonen grosse Beachtung zu schenken.
- Im Patientenbereich gilt für das Händewaschen und Desinfizieren die Weisung der Spitalhygiene.
- In der Gastronomie halten sich externe Personen an die vorgeschriebenen Hygienemassnahmen, d.h. Händewaschen und Desinfizieren beim Betreten von Bereichen, in denen mit Lebensmitteln umgegangen wird.

Arbeitsrapporte

Die Arbeits-, Service oder Regierapporte sind der beauftragenden Stelle täglich (oder nach Vereinbarung) zur Unterschrift vorzulegen.

Aufträge durch Dritte

Aufträge durch Dritte (wie Nutzer) dürfen nicht entgegengenommen werden. Arbeiten auf der Baustelle werden ausschliesslich durch die beauftragende Stelle veranlasst.

Magazine, Materialdepots

Nach Absprache mit der Bauleitung oder der beauftragenden Stelle, nach Verfügbarkeit.

Verpflegungsmöglichkeiten auf dem Areal

Die Personalrestaurants an den Standorten Lenggstrasse, Zürich / Alleestrasse, Rheinau / Bergstrasse, Männedorf / Neumünsterallee, Zürich / Minerva.- Heliosstrasse, sind öffentlich zugänglich (Mittagessen am Standort Bergstrasse, Männedorf nur auf Voranmeldung)

Nichteinhaltung

Bei Nichteinhalten der oben genannten Vorschriften trägt der Auftragnehmer die volle Verantwortung für die Folgen eines Unfalls oder Ereignisses.



**Psychiatrische Universitätsklinik Zürich
Infrastruktur und Technik**

**Psychiatrische Universitätsklinik Zürich
Infrastruktur und Technik**

Alfred Sigg
Leitung Infrastruktur und Technik

René Zraggen
Sicherheits- und Umweltverantwortlicher

Die vorliegende „Generelle Bauanweisung“ bildet einen integrierenden Bestandteil im Beschaffungswesen der Psychiatrischen Universitätsklinik Zürich und liegt der Bestellung (Dienstleistungs- und Werkvertrag) bei. Die Dokumente können auf der Internetseite der PUK unter dem folgenden Link heruntergeladen werden: www.pukzh.ch/bauanweisungen

Die Bestellung mit ihren Bedingungen gilt, ohne Widerruf innerhalb von 10 Arbeitstagen, als angenommen, spätestens jedoch bei Arbeitsbeginn.

Es liegt im Ermessen der beauftragenden Stelle die vorliegende Bauanweisung, im Einzelfall, von der beauftragten Firma zum Zeichen des Einverständnisses unterzeichnen zu lassen

Die Firma bestätigt hiermit die Weisung verstanden und akzeptiert zu haben:

Datum:

Firma:

Name in Druckbuchstaben:

Unterschrift:



Anhang Nr. 1

Wichtige Telefonnummern intern

Standort	Lenggstrasse Zürich	Alleestrasse Rheinau	Bergstrasse Männedorf	Neumünster- allee Zürich	Miner- vastr./He- liosstr. Zürich	Militärstrasse Zürich
Arzt	058 384 39 39 Intern. Dienst Oder 144	144	144	144	144	144
Somatischer Notruf	5555 / 144	144	144	144	144	144
Feuerwehr	118	118	118	118	118	118
Auskunft	058 384 21 11	052 304 91 11				
Infrastruktur und Technik	058 384 22 40 058 384 21 50	052 304 97 62 052 304 97 01	044 921 23 00	058 384 67 97 058 384 67 63	044 389 14 07	058 384 74 32
Bauprojekte	058 384 22 41	-	-	-	-	-
Sicherheits- und Umweltverantwrtl.	Trakt PO 058 384 21 59	Gebäude 93 -	Gebäude KS -	Neum.-Allee 3 -	Minerva. 145 -	Militärstr. 8 -
Schlüsseldienst	058 384 21 59	058 384 97 62	044 921 23 00	058 384 67 97 058 384 67 63	044 389 14 07	058 384 74 32
Brandmeldezentrale	058 384 21 59	058 384 97 62 058 384 97 01	044 921 23 00	058 384 67 97	044 389 14 07	

Gebäudeverwaltung Aussenstellen 058 384 20 26

Liegenschaften Aussenstellen

Zürich: Eisengasse 16 / Klusstr. 44 / Neptunstr. 60 / Selnaustr. 9 / Thurgauerstr. 39 / Thurgauerstrasse 80 / Heuelstr. 7 + 17 / Hofwiesenstr. 318

Dietikon: Zürcherstr. 49

Horgen: Bahnhofstr. 6

Uster: Gerbestr. 3

Wetzikon: Guyer-Zeller-Str. 21

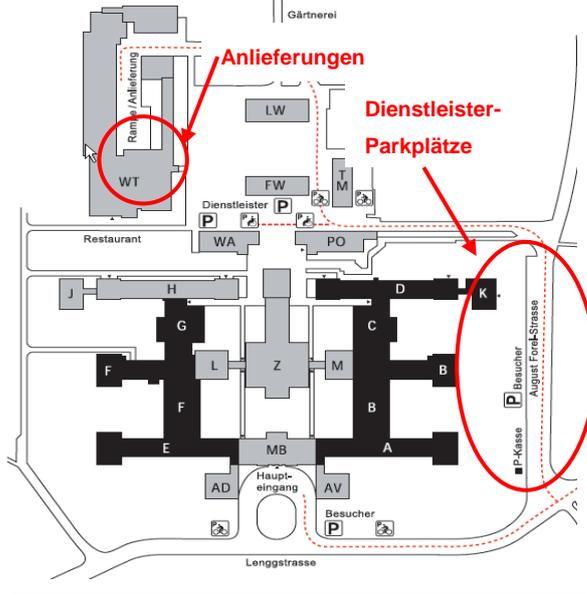
Winterthur: Albanistr. 24

Bülach: Bahnhofstr. 39

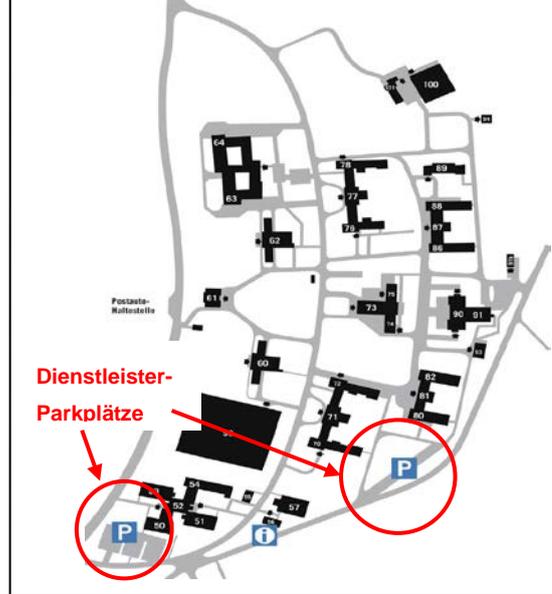


Anhang Nr. 2

Standort Lenggstrasse 31, Zürich



Standort Alleestrasse 61, Rheinau



Standort Bergstrasse, 120 Männedorf



Standort Neumünsterallee 3, Zürich



Standort Minervastr.145/Heliosstrasse 32 Zürich



Standort Militärstrasse 8, Zürich

**Dienstleister-
Parkplatz (1 Stk.)**

